

3.1.3.3

Einrichten einer funktionsfähigen Streitschlichtung von Schülern für Schüler

Verantwortliche/r Koordinatorin/nen , Koordinator/en:

Inge Heyer, Sandra Karbaum

1. Allgemeine Beschreibung des Entwicklungsstandes des Arbeitszieles

Wir haben seit Jahren eine funktionierende Streitschlichtung, die aus Schüler/innen der 10. Klasse besteht. Da diese Schüler/innen nach einem Jahr die Schule verlassen, muss dafür gesorgt werden, dass rechtzeitig nachfolgende Schüler/innen zur Verfügung stehen. Dies geschieht durch eine freiwillige AG, die in Klasse 9 angeboten wird.

2. Konkrete Ziele und angestrebte Ergebnisse

- Schüler/innen sollen ein Schlichtungsgespräch führen können.
- Sie helfen jüngeren Mitschüler/innen Streitigkeiten zu klären und Lösungen zu finden.
- Es werden Schlichtungsprotokolle geführt, die die Vereinbarungen der Schlichtungsgespräche beinhalten.
- Es werden Folgetreffen vereinbart mit dem Ziel, die vereinbarten Zusagen zu überprüfen.
- Schlichtungsgespräche werden von Schüler/innen für Schüler/innen angeboten. Sie stärken nicht nur die Sozialkompetenz der Streitschlichter/innen sondern auch das Sozialverhalten der in Streit geratenen Schüler/innen.

3. Arbeitsschritte, Zeitplanung, Verantwortlichkeiten

Was ist zu tun?	(bis) wann?	Wer ist tut es?	wer ist beteiligt?
Einrichtung einer Streitschlichtungs-AG in Klasse 9	Zu Anfang des Schuljahres einstündig über das ganze Schuljahr	Lehrer/in mit der Ausbildung zum Streitschlichter (z.Z.Frau Heyer)	Schüler/inner Kl. 9
Ausgebildete Streitschlichter stellen Sprechzeiten zur Verfügung und bieten Schlichtungsgespräche an.	Das ganze Schuljahr	Ausgebildete Streitschlichter/innen der 10. Klasse Frau Heyer begleitet und unterstützt die Arbeit der Streitschlichter	Ausgebildete Streitschlichter/innen der 10. Klasse Frau Heyer

3.1. Evaluationsplanung

Bisher wurde überprüft, ob die Streitschlichtung überhaupt in Anspruch genommen wird. Dies geschah anhand von vorhandenen Protokollen. Es wurden keine Daten aufbereitet, analysiert und bewertet. Allerdings kann bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 festgestellt werden, dass die Streitschlichtung ...

1. in der Regel mindestens einmal pro Woche nach Terminabsprache in Anspruch genommen wurde.

2. die Pausentermine deutlich weniger, aber auch mehr als 20 Mal pro Schuljahr in Anspruch genommen wurden.

3.1.1 Evaluationsziele bis November 2017

Es wird überprüft, ob und wie intensiv die Streitschlichtung in Anspruch genommen wird. Dies geschieht anhand von vorhandenen Protokollen am Ende eines Halbjahres:

- Es sollten mindestens 15 erfolgreich durchgeführte Schlichtungsgespräche erfolgt sein. Begleitend dazu finden während des gesamten Schuljahres Gespräche mit den Streitschlichter / Streitschlichterinnen und der betreuenden Lehrperson statt.
- Um eine Streitschlichtung erfolgreich anbieten zu können, sollte gewährleistet sein, dass mindestens 6 ausgebildete Schülerinnen/Schüler als Streitschlichter zur Verfügung stehen.

4. Fortbildungsbedarf

Der/die Lehrer/in, der/die die Ausbildung der Streitschlichter anbietet und die Arbeit der Streitschlichter begleitet, sollte an mehreren entsprechenden Fortbildungen teilgenommen haben. U.a. bietet die Thomas-Morus-Akademie solche Fortbildungen regelmäßig an. Auch gibt es die Möglichkeit, dass aktive Streitschlichter/innen an gemeinsamen Treffen teilnehmen.

5. Schnittstellen und Vernetzung

Die Arbeit der Streitschlichter/innen kann dadurch unterstützt werden, dass in der Orientierungsstufe das Konzept der Streitschlichtung mit den Schüler/innen besprochen und eingeübt wird. Das Sozialverhalten und die Empathiefähigkeit der Schüler/innen kann gezielt gesteigert werden.

6. Ressourcen

Die Fortbildungen zur Durchführung einer Streitschlichtungs-AG finden jeweils an Wochenenden statt. Die Kosten betragen je Fortbildungswochenende bei der Thomas-Morus-Akademie etwa 170 €.